

Ergänzungsmitteilung
zur Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,
die im September 2024 vor dem Landgericht Bielefeld
verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter www.lg-bielefeld.nrw.de einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

13. Strafsache

gegen

a) C. (28)

b) C.(29)

c) C. (22)

wegen des Verdachts des erpresserischen Menschenraubs u.a.

23.09.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 25.09., 27.09. und 30.09.2024,
jeweils 9:00 Uhr,
XX. Strafkammer, Saal 3,
(20 KLS – 676 Js 61/23 - 13/24)

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten folgendes zur Last:

Unter Ausnutzung eines von ihnen aufgrund eines gemeinsamen Tatplans eingerichteten Profils einer vermeintlich weiblichen, 28-jährigen Nutzerin auf einer Dating-Plattform und sollen sich die Angeklagten in wechselnder Beteiligung bei 4 Gelegenheiten in der Zeit zwischen den 23.06.2021 und dem 21.08.2021 in Bad Oeynhausen jeweils mit einem männlichen Geschädigten unter dem Vorwand eines persönlichen Kennenlernens und in Täuschungsabsicht über ihre eigene Identität verabredet haben.

Die jeweils Geschädigten sollen davon ausgegangen sein, bei der Verabredung die vermeintlich weibliche Person anzutreffen. Stattdessen sollen sie die Angeklagten in wechselnder Beteiligung – teilweise auch unter Mitwirkung bislang unbekannt gebliebener Mittäter – angetroffen haben. Diese sollen den jeweils Geschädigten jeweils in dessen eigenen Pkw verschleppt und mithilfe verschiedener Drohungen vornehmlich auch gegen dessen Leben - teilweise auch unter Zuhilfenahme eines Butterfly-Messers - zu Geldverfügungen - auch mithilfe der jeweiligen EC-Karte und der Abpressung des Pins - und zur Herausgabe von Wertgegenständen veranlasst haben. In einem Fall sollen die Täter auch die Wohnung des Geschädigten mit diesem aufgesucht haben und von dort vor allem Elektrogeräte im Gesamtwert von knapp 14.000 € entwendet haben.

Der Angeklagte zu a) soll an allen 4, der Angeklagte zu b) an 3 und der Angeklagte zu c) an 2 der vorbeschriebenen Taten beteiligt gewesen sein.

Darüber hinaus sollen die Angeklagten zu a) und b) einem der Geschädigten 4 Tage nach der Tat angeboten haben, eine von diesem erbeutete Goldhalskette, einem Erbstück des verstorbenen Vaters des Geschädigten, gegen Zahlung von 500 € zurückzugeben. Entsprechend dem gemeinsam gefassten Tatplan sollen die Angeklagten zu a) und b) nach Erhalt des teilweise mit Gewalt abgepressten Geldbetrages die Goldhalskette nicht zurückgegeben haben.

14. Strafsache

gegen

a) W. (20)

b) H. (19)

c) S. (21)

d) H. (48)

e) B. (24)

f) H. (20)

wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung u.a.

27.09.2024, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 11.10., 31.10., 22.11., 03.12., 17.12., 19.12.2024, 08.01.2025, 10.01., 16.01., 17.01., 23.01. und 29.01.2025, jeweils 9:00 Uhr,

IV. Strafkammer, Saal 1,

(4 KLS - 676 Js 73/24 - 17/24)

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten folgendes vor:

Die Angeklagten zu a), b), d), e) und f) sollen den Geschädigten in der Zeit zwischen dem 01.03.2024 und dem 04.03.2024 in wechselnder Tatbeteiligung - auch unter zwischenzeitlicher Beteiligung von unbekanntem Mittäter - entführt haben. Während dieser Zeit sollen sie in wechselnder Beteiligung den Geschädigten mit dem Tode bedroht und diesen auch geschlagen haben. Überwiegend sollen die Angeklagten den Geschädigten in der Wohnung des Angeklagten zu b) in Löhne festgehalten haben. Die Angeklagten sollen versucht haben, mithilfe von Angaben des Geschädigten und auch mit dessen unmittelbarer Hilfe Einbruchsdiebstähle zu begehen, die jedoch jeweils im Vorfeld aus verschiedenen Gründen gescheitert sein sollen. Während der Entführung soll der Geschädigte auch zum Konsum von Betäubungsmitteln gezwungen worden sein.

Die Angeklagten zu a), b) und e) sollen dem Geschädigten im Laufe der Entführung zudem ein iPhone, Schlüssel, Zigaretten sowie 100 € unter Einsatz von Gewalt bzw. deren Androhung entwendet haben.

Der Angeklagte zu c) soll den Geschädigten zu dem Treffen in Bad Oeynhausen gelockt haben, bei dem der Geschädigte entführt worden sein soll.

Eisenberg